

Renaturierung Pram von Fluss km 5,00 – 5,30

Technischer Bericht

I. Einleitung

1. Inhalt, Veranlassung und Auftrag

Das vorliegende Projekt beinhaltet die wasserrechtlichen Einreichunterlagen zur Renaturierung der Pram von Fluss km 5,00 bis 5,30 in der Gemeinde St. Florian am Inn.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert den guten ökologischen Zustand der Gewässer. Für die Beurteilung dieses Zustandes ist der Fischbestand ein wesentlicher Indikator.

Um den guten ökologischen Zustand zu erreichen, ist eine Renaturierung auf ca. 300m geplant.

2. Bauwerber

Wasserverband Pramtal

Am Berg 5

4776 Diersbach

3. Ortsangaben

Land: Oberösterreich

Verwaltungsbezirk: Schärding

Gemeinde: St. Florian am Inn

Katastralgemeinde: 48233

Grundstück: 3285 und 2850

4. Lage der Baumaßnahme

Der Projektsbereich befindet sich im Gemeindegebiet St. Florian am Inn von Pram Fluss km 5,00 bis 5,30



Abbildung 1Übersichtskarte der Maßnahme

5. Verwendete Unterlagen

- a. Hydrografisches Jahrbuch
- b. Auszug aus der digitalen Katastermappe Doris
- c. Gefahrenzonenplan Pram, GZ 1828-A-01, Dezember 2017
- d. Ausführungsoperat, Regulierung der Pram von Fluss km 4,9 8,6 in den Ortschaften Pramerdorf bis Allerding.
- e. Eigene Erhebungen

II. Gewässerzustand und Hydrologie

6. Gewässerzustand

Die Pram, wurde im gegenständlichen Projektsbereich mit Bescheid Wa-1913/2-1971/Mi vom 19.Juli 1971 begradigt und streng reguliert.

Die Gerinne Ausformung wurde als Trapezprofil mit einer Sohlbreite von 18,0m und einer Böschungsbreite von 34,0m ausgeführt.

Bis zu einer Fülltiefe von 1,35m, wurden die Böschungen mit einer Neigung von 1:1,5 ausgeführt und mit 40cm starken Granitsteinbeschlag versehen. Die bis zur normalen Profiltiefe von 2,80m anschließenden Böschungen, sind 1:4 geneigt und wurden nicht befestigt.

Das Sohlgefälle der Regulierung wurde mit 1,8% angegeben.

Die Ausbauwassermenge wurde mit 177m³/s festgelegt.

Im gegenständlichen Bereich ist die Pram mit Detailwasserkörpernummer 302950088 in einem mäßigen ökologischen Zustand.

Im Projektsbereich ist die Pram dem Epipotamal mittel zugeordnet. Die maßgebenden Fischarten sind Barbe, Hecht und Huchen.

7. Hydrologie

Die Werte wurden aus dem Hydrografisches Jahrbuch Pegel Pramerdorf sowie vom Gefahrenzonenplan der Pram entnommen.

Daten vom Projektsbereich:

EZ: 340,9 km²

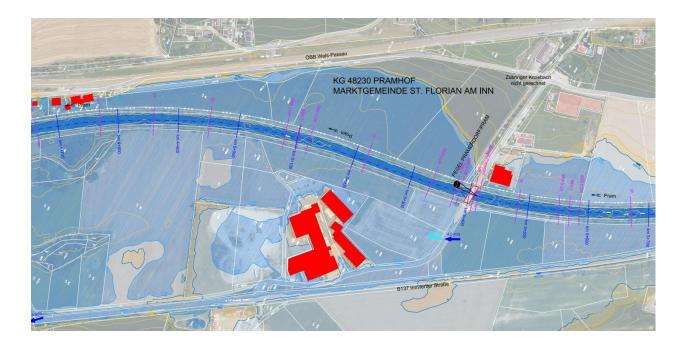
MJNQT: $1,19 \text{ m}^3/\text{s}$

MQ: 4,65 m³/s 309,80müA

HQ 30: 200 m³/s 312,74müA

HQ 100: 240 m³/s 312,91müA

Bereits bei einem HW 30 ufert die Pram in beide Vorländer aus, aufgrund der Topographie ist das linke Vorland ist jedoch stärker betroffen.



III. Geplante Maßnahmen

8. Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahmen

Mit dem Projekt ist eine Renaturierungsmaßnahme auf eine Länge von ca. 300m vorgesehen. Auf dem Grundstück 3285 in der KG 48233 wird ein neuer Gerinneabschnitt angelegt. Das Regulierungsgerinne bleibt bestehen und wird allzeit mit Wasser durchströmt.

Zur Dotierung der beiden Gerinne, wird eine Lenkbuhne auf Höhe Mittelwasser 309,78müA eingebaut. Bis zum Mittelwasserabfluss wird das neue Gerinne stärker durchströmt werden, darüber wird die Lenkbuhne überströmt und das Altgerinne mit einer größeren Wassermenge versorgt.

Im bestehenden Regulierungsgerinne werden drei rechtwinkelige Buhnen eingebaut. Eine bestehende Sohlschwelle wird als Buhne umfunktioniert.

Der rechtsufrige Böschungsbereich sollte wie in der Natur ersichtlich erhalten bleiben. Die linksufrige Böschung wird im Einlauf und Auslauf des Neugerinnes geöffnet und gegen Erosion mit Wasserbausteinen gesichert. Der restliche Dammbereich sollte mit dem bereits bestehenden Bewuchs erhalten bleiben.

Durch die Neugestaltung und der damit verbundenen Vergrößerung des Abflussprofils können Gewässerstrukturen sowie ein Bewuchs zur Beschattung des Gewässers eingebaut bzw. bepflanzt werden.

Das neu angelegte Gewässerprofil wird mit einem asymetrischen Gerinne ausgeformt. Die Sohlbreite wird mit ca. 8-10m ausgeführt.

Das neu angelegte Gerinne, wird je nach Gleit- oder Prallufer mit unterschiedlichen Böschungsneigungen ausgeformt.

Der neue Gewässerlauf der Pram soll einem das Leitbild so gut als möglich entsprechenden, gewundenen bis mäandrierenden Charakter erhalten. Bis Mittelwasser wird die Wasserlamelle im pendelnden Gewässerlauf abfließen können, darüber hinaus werden die Bermen überströmt.

Um eine höhere Habitatvielfalt zu erzielen, wird durch Maßnahmen wie Einbau von Buhnen, Wurzelstöcken und Raubäumen die Strukturierung des Gewässerlaufes verbessert. Zusätzlich werden noch Kiesbermen mit Flachbereichen angelegt.

Die rechtsufrigen Drainageeinleitungen sind durch diese Maßnahme nicht betroffen und bleiben wie errichtet bestehen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten, werden die Bauflächen rekultiviert, die Böschungen begrünt und mit heimischen Uferbewuchs bepflanzt.

Die Zufahrt für die Bauumsetzung erfolgt über das öffentliche Gut, Grundstück 3281 der KG 48233 der Gemeinde St. Florian am Inn.

9. Berechnungen

Der hydraulische Nachweis für die geplante Maßnahme wurde wie folgt geführt:

Für die geplante Sohle wurde eine Rauigkeit von 40, für die Ufer eine Rauigkeit von 14 angenommen. Diese Rauigkeiten ergaben über das gesamte Abfluss Profil eine gemittelte Rauigkeit von 23. Die beiden Rechenmodelle wurden für das alte und neue Gerinne angewendet.

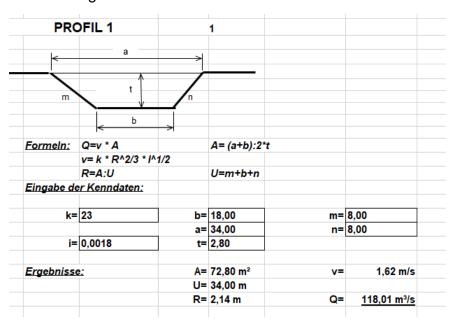


Abbildung 2: Berechnung Umbau Regulierungsabschnitt

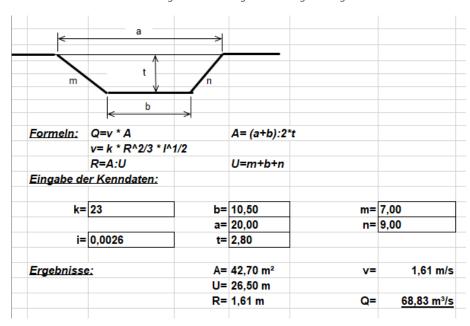


Abbildung 3: Berechnung Neugerinne

Aus den oben durchgeführten Berechnungen ist ersichtlich, dass das geplante Abflussprofil in der Lage ist, die ursprünglich bewilligten 177 m³/s abzuführen.

IV. Fremde Rechte

10. Bewilligte Anlagen

Sportfischereiverein Schärding

Pramerdorf 69, 4782 St. Florian am Inn

WBPZ 414/3116

Wasserentnahme aus Oberflächengewässer, linksufrig

11. Dauerhaft beanspruchte Grundstücke/Fläche

Das Grundstück 3285 ist im Besitz des Wasserverbands Pramtal, der ebenfalls Bewilligungsinhaber der Pramregulierung ist.

Nach Baufertigstellung wird das Grundstück kostenlos an die Republik Österreich übertragen.

12. Anrainerverzeichnis

Republik Österreich, öffentliches Wassergut

Kärntnerstraße 12, 4020 Linz

Grundstück 2850

KG 48233

Gemeinde St. Florian am Inn

St. Florian am Inn 11, 4782

Grundstück 3281

KG 48233

13. Fischereiberechtigter

Ordnungsnummer 38

Stadtgemeinde Schärding

Unterer Stadtplatz 1, 4780 Schärding

14. Fotos



Abbildung 4: Regulierte Pram, flussabwärts Pegel Pramerdorf



Abbildung 5: Renaturierungsfläche

Anhang

- Wasserbuchauszug Entnahme Oberflächenwasser
- Fischereibuchauszug
- Auszug Hydrografisches Jahrbuch, Pegel Pramerdorf